Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2191

16. 10. 78

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dürr, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Spitzmüller und Genossen
– Drucksache 8/2126 –

Wiederverwertung von Quecksilber

Der Bundesminister des Innern – U II 6 – 530 434/3 – hat mit Schreiben vom 14. Oktober 1978 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Sollten nicht quecksilberhaltige Konsumgüter zur Wiederverwertung des Quecksilbers aus ökologischen Gründen und zur Rohstoffeinsparung gesammelt werden?

Quecksilber zählt zu den umweltgefährdenden Schwermetallen. Quecksilberhaltige Gebrauchsgüter im Hausmüll stellen daher die Abfallbeseitigung vor verschiedene Probleme:

Durch die Verbrennung von Siedlungsabfällen kann Quecksilber über die Rauchgase in die Atmosphäre gelangen. Bei der Beseitigung durch Ablagerung müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß das Quecksilber nicht im Laufe der Zeit austritt und in Grund- oder Oberflächengewässer gelangt. Ferner scheiden Siedlungsabfälle mit einem überhöhten Quecksilbergehalt für die Verwertung im Landbau über die Kompostierung aus.

Quecksilber ist ein wertvoller und nur begrenzt verfügbarer Rohstoff. Nach Schätzungen dürften die bisher bekannten Quecksilberlagerstätten in weniger als 20 Jahren ausgebeutet sein.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet es die Bundesregierung als wichtiges Teilziel ihrer Abfallwirtschaftspolitik, quecksilberhaltige Gebrauchsgüter durch getrennte Sammlung vom Hausmüll fernzuhalten und einer Verwertung zuzuführen. Entsprechende Aktionen des Handels sind vor allem auf die Rückführung von Quecksilberbatterien zu konzentrieren.

Quecksilberbatterien finden zu etwa 80 v. H. als sog. Knopfzellen in Kleingeräten wie Hörapparaten, Armbanduhren, Foto- und Filmapparaten u.a.m. Verwendung. Der jährliche Verbrauch dieser Batterien wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland auf rund 30 bis 40 Millionen Stück geschätzt. Dies entspricht einem Quecksilbergehalt von rund 20 bis 25 Tonnen.

2. Wie beurteilt sie die Initiativen in einigen Handelssparten, gebrauchte Quecksilberbatterien zurückzunehmen?

Die Bundesregierung begrüßt die in einigen Handelssparten eingeleiteten Maßnahmen zur Verwertung verbrauchter Batterien. Während bei Hörgeräten und Uhren die Rücklaufquote von ausgedienten Quecksilberbatterien bereits hoch ist und firmenbezogen teilweise schon mehr als 25 v. H. beträgt, sind bei anderen Verwendungszwecken etwa im Fotobereich die Rückführungsquoten noch unbefriedigend. Hier bedarf es zusätzlicher Initiativen vor allem von Seiten des Handels.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie den Verbleib von Quecksilber seit Jahren über die Erstellung von sog. Quecksilberbilanzen beobachten läßt. Diese Bilanzen zeigen eine ständige Zunahme der Quecksilberverwertung. Genauere Angaben dazu sind von der Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg zu erhalten, die die Untersuchungen im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit durchführt.

3. Kann sie mit den Landesregierungen vereinbaren, daß entsprechende Maßnahmen durch den Handel im größeren Umfang ergriffen werden?

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern bei Industrie und Handel darauf drängen, daß das Sammelsystem für verbrauchte quecksilberhaltige Batterien auf freiwilliger Basis weiter ausgebaut wird. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, daß Quecksilberbatterien eindeutig und einheitlich gekennzeichnet werden. Außerdem sollte der Käufer im Rahmen von Produktinformationen auf Möglichkeiten der Batterierückgabe hingewiesen werden. Die Bundesregierung hält grundsätzlich eine verstärkte Verbraucheraufklärung zur Förderung der angestrebten Entwicklung für notwendig.